

# BEBAUUNGSPLAN UND GRÜNORDNUNGSPLAN BAD FÜSSING

---

GEMEINDE	:	BAD FÜSSING
LANDKREIS	:	PASSAU
REGIERUNGSBEZIRK	:	NIEDERBAYERN

---

Ausgefertigt am: 06. MRZ. 2013

## 33. ÄNDERUNG

BEBAUUNGSPLAN UND  
GRÜNORDNUNGSPLAN  
BAD FÜSSING

  
Brundobler  
1. Bürgermeister



RIEDENBURG

DECKBLATT  
NR. 33

M. = 1 : 1000

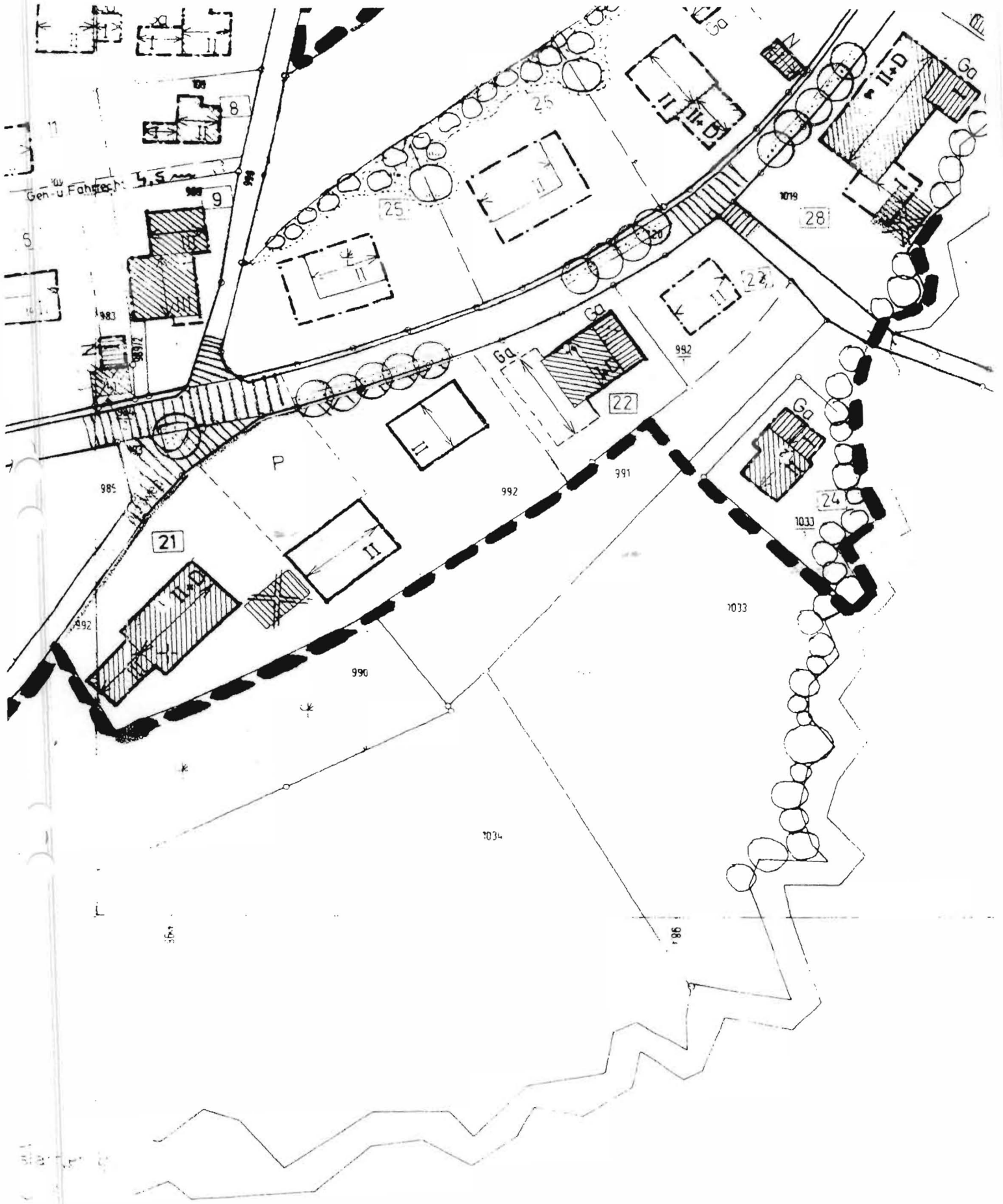
Dipl. Ing (FH) Mario Riedl  
Inntalstraße 44  
94072 Bad Füssing

Datum: 12. DEZ. 2012

evg. 26.02.2013

Tel.: 08531/21345  
Mobil: 0173/4225962  
E-mail Riedl.Mario@gmx.de

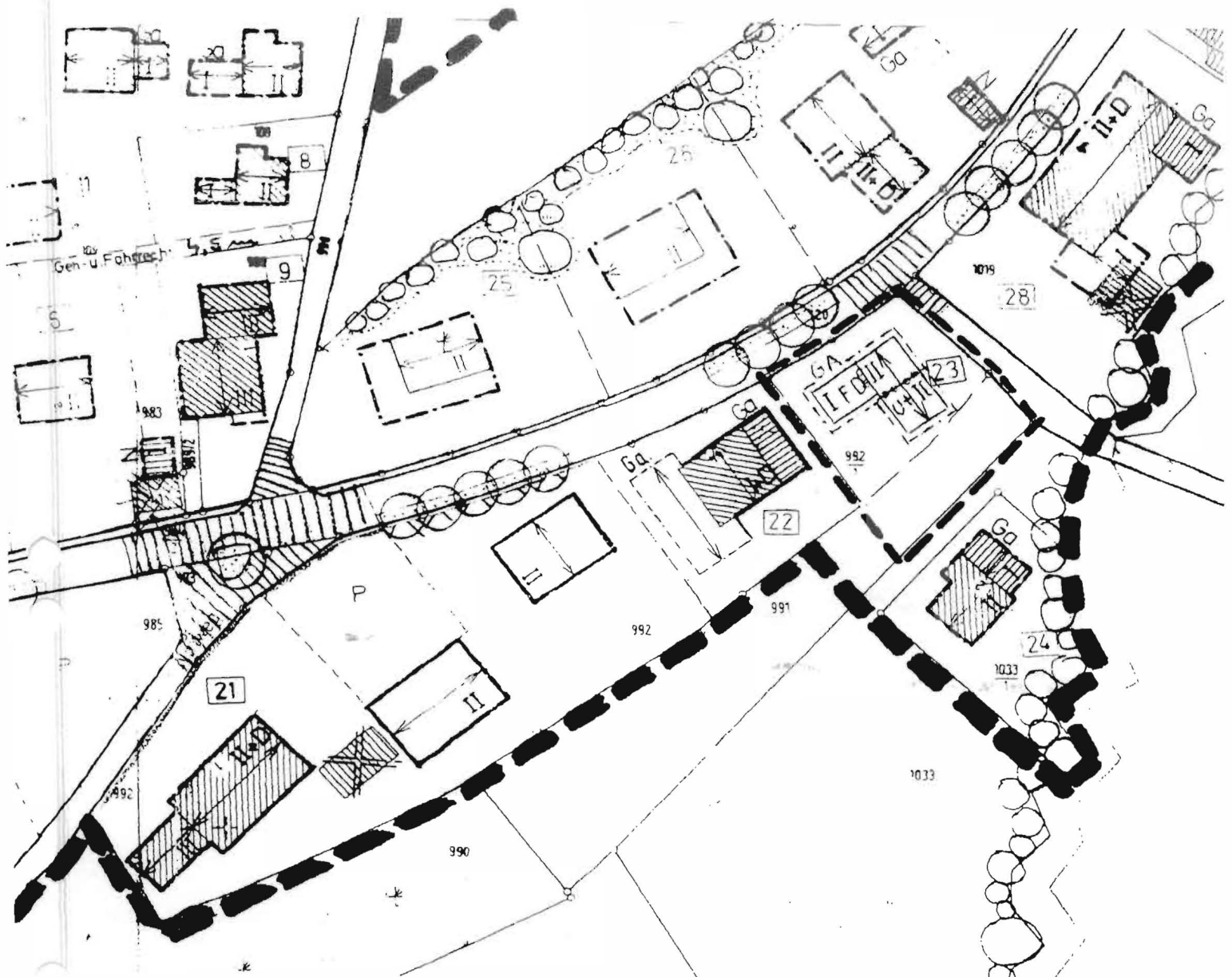
# GÜLTIGER BEBAUUNGSPLAN





*tin*

BAD FÜSSING · BEB.

# BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG



-  Geltungsbereich der Änderung
-  Abgrenzung unterschiedl. Nutzung

FD = Flachdach, begrünt

U = Untergeschoss

Festsetzung durch Text:

0.2.1 Dachform:	Satteldach 15° - 20°
Dachdeckung:	Pfannen grau
Flachdach FD	

Dipl. Ing. (FH) Mario Riedl  
Inntalstraße 44  
94072 Bad Füssing

## BEGRÜNDUNG

Zur 33. Bebauungs- und Grünordnungsplanänderung  
Deckblatt 33 Riedenburg

Gemeinde:	Bad Füssing
Landkreis:	Passau
Regierungsbezirk:	Niederbayern

Der gültige Bebauungsplan „Riedenburg“ weist auf Parzelle 23 ein 2-geschossiges Wohngebäude mit Satteldach und Firstrichtung parallel zur Inntalstraße aus.

Es ist nun beabsichtigt ein zweigeschossiges Einfamilienhaus mit Satteldach (Dachneigung zwischen 15° -20°) und Firstrichtung parallel zum Riedenburger Weg, einem südwestlich angegliederten, eingeschossigen Baukörper mit Flachdach als Doppelgarage und Zugangsbereich zu ermöglichen. Die vorgegebene 2-geschossige Bebauung bleibt dabei unberührt. Aufgrund der vorhandenen Hanglage wird im südl. Bereich ein Untergeschoss festgesetzt.

Um die Maßnahme verwirklichen zu können, ist allerdings die Änderung des best. Bebauungs- und Grünordnungsplanes nötig. Erläuterungen und text. Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungs- und Grünordnungsplanes und der dazugehörigen Begründung gelten für Deckblatt 33 sinngemäß.

Auf Anregung des Kreisbauamtes wurde für das Flachdach eine Begrünung festgesetzt. Weitere Anregungen wurden nicht vorgetragen.

Durch die Bebauungsplanänderung mit Deckblatt 33 bleibt die zul. GRZ unter 0,3. Ein weiterer Ausgleichsbedarf ist deshalb nicht erforderlich. Ebenso nicht erforderlich ist eine Umweltpfprüfung, da es sich um eine Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB handelt.

Bad Füssing, den 26.02.2013

**Bebauungsplan „Ortsteil Riedenburg“  
33. Änderung mit Deckblatt Nr. 33  
i.d.F. vom 26.02.2013**

Verfahrenshinweise:

Der Bauausschuss der Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluss vom 15.01.2013 die 33. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen.  
Die vorgebrachten Anregungen wurden beschlussmässig behandelt.

Gemeinde Bad Füssing

Bad Füssing, 06.03.2013

  
Brundobler  
Bürgermeister



Das in Kraft getretene Deckblatt wurde mit Begründung am 06.03.2013 gem. § 10 BauGB zur jedermanns Einsicht ausgelegt.  
Das Inkrafttreten ist am 06.03.2013 ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekanntgemacht worden. Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit nach § 10 BauGB rechtsverbindlich.

Gemeinde Bad Füssing

Bad Füssing, 06.03.2013

  
Brundobler  
Bürgermeister

